

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2015 – 2019
mit verbindlicher Planung für 2020;
Entwurf für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04757

Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.11.2015 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2015 – 2019 mit verbindlicher Planung für 2020 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04294). Das Baureferat hat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2015 – 2019 mit verbindlicher Planung für 2020 angemeldet.

Entsprechend den Rahmenvorgaben der Stadtkämmerei wurde hierbei berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2014 – 2018 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren. Alle anderen Vorhaben mussten zur Investitionsliste 2 angemeldet werden.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04692) wurden bei den Einzelprojekten, für die noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die in den Projektkosten enthaltenen Beträge der Risikoreserve wie bereits in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht mehr veranschlagt. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird in eine Risikoausgleichspauschale (Investitionsliste 1, 6000.7500, Rangfolge-Nr. 1) eingestellt. Nähere Ausführungen hierzu siehe Seite 5 der Beschlussvorlage.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Der vorliegende Programmentwurf für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt worden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach den jeweiligen Hauptabteilungen in alphabetischer Reihenfolge geordnet dargestellt.

2. Bereich Gartenbau (Anlagen 1 - 3 / Seiten 1 - 46)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 - 2 zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Bauleitplanung, städtebaulicher Verträge und vom Stadtrat beschlossener Ausbauprogramme schlägt das Baureferat die Realisierung dringend erforderlicher Grünflächenmaßnahmen im Zeitraum 2015 – 2019 vor. Entsprechend den Vorgaben und Forderungen der Stadtkämmerei wurde wie bisher ein strenger Maßstab angelegt.

Es handelt sich schwerpunktmäßig um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7, 9, 10, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 für den Bereich des Grünflächenausbaus gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen der Bezirksausschüsse Stellung.

3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 - 6 / Seiten 47 - 62)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 - 5 zu entnehmen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 hat einen Antrag zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 für den Bereich Hochbau gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 6 zur Anregung des Bezirksausschusses Stellung.

4. Bereich Ingenieurbau (U-Bahnbau, Wasserbau) (Anlagen 7 - 11 / Seiten 63 - 91)

Durch die ab 01.01.2004 beim Baureferat eingeführte Umstellung auf das Münchner Kommunale Rechnungswesen (MKRw) muss die Veranschlagung der U-Bahn-Vorhaben im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im städtischen Haushaltsplan in zwei Bereichen vorgenommen werden.

Im Bereich 8200 waren bisher die sog. "Alt"-Vorhaben, das sind U-Bahn-Linien, die an die Stadtwerke München vor dem Rechtsformwechsel in eine GmbH am 03.09.1998 in deren wirtschaftliches Eigentum übertragen wurden sowie Nachbauten an diesen U-Bahn-Linien, enthalten. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 sind für diese U-Bahn-Linien keine Projekte mehr eingestellt. Im Bereich 6050 werden die verpachteten U-Bahn-Linien, die im Eigentum des Betriebs gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung geführt werden, veranschlagt.

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Kostenansätze im Bereich 6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ sind Bruttoansätze, also einschließlich Mehrwertsteuer.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 7 - 10 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 14, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 für den Bereich U-Bahn-Bau gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 11 zu den einzelnen Anregungen der Bezirksausschüsse Stellung.

5. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Straßeninfrastruktur) (Anlagen 12 - 16 / Seiten 92 - 216)

5.1 Schwerpunkte

Die Projekte sind in diesem Bereich auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten
- ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen
- Sicherung des Fuß- und Radwegverkehrs
- Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnel
- Erneuerung von Verkehrsleitzentralen und Lichtsignalanlagen
- Ausbau Mittlerer Ring

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

Bei Vorhaben des Verkehrsausbau, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) zuwendungsfähig sind, ist derzeit je nach Bedeutung des Vorhabens, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt München und der Verfügbarkeit von Fördermitteln mit einem Zuschuss von rund 32 % - 64 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen (maximal möglicher Zuwendungssatz 90 %) zu rechnen.

In der Investitionsliste 1 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 sind nur unabweisbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 48 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden und auf überschlägigen Schätzungen aufgrund der vom Zuschussgeber gegebenen, derzeit gültigen Modalitäten.

Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2015 voraussichtlich in Höhe von rund 21,2 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 12 - 15 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 4, 6, 7, 9, 10, 20, 21, 24 und 25 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Straßeninfrastruktur) gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 16 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

5.2 Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahnhaltepunkt Donnersbergerbrücke

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04370) wurde für die Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark die Ausführungsgenehmigung erteilt. Das Baureferat hat in der Beschlussvorlage ausgeführt, dass die erforderliche Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 im Rahmen dieses Beschlusses beantragt wird.

6. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 17 - 18 / Seiten 217 - 221)

6000.7500 Bauverwaltung, Risikoausgleichspauschale, Rangfolge Nr. 1

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 u.a. neue Regelungen für den Umgang mit der Risikoreserve bei Baumaßnahmen festgelegt:

1. Die Risikoreserve wird bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt.
2. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird mit einem auf 60 % reduzierten Volumen in eine Risikoausgleichspauschale (Pool) eingestellt.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss hat die Stadtkämmerei in ihrem Aufforderungsschreiben vom 21.11.2014 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 die Handhabung der Darstellung der Risikoreserve bei den Kostenberechnungen der entsprechenden städtischen Bauvorhaben festgelegt.

Dementsprechend hat das Baureferat zum MIP 2015 – 2019 im Bereich 6000 „Baureferat“ die Position „Risikoausgleichspauschale“ angemeldet.

Dazu wurden alle einschlägigen Einzelmaßnahmen mit ihrer gesamten Risikoreserve (100 %) erfasst. Diese Anmeldung wurde sodann von der Stadtkämmerei auf 60 % gekürzt und als zentraler Ansatz in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 eingestellt.

Die Risikoreserve wird damit bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt. Entsprechend ist damit bei den Kostenschätzungen des Baureferates für die einzeln zum MIP angemeldeten Vorhaben der Anteil der Risikoreserve nicht mehr enthalten.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen konnte die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig zugeleitet werden. Eine Behandlung ist in dieser Sitzung erforderlich, da die Investitionsvorhaben des Baureferates dem Bauausschuss als Fachausschuss vor Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 16.12.2015 zur Beratung vorzulegen sind.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, und der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ansätze der Investitionslisten 1, 2 und 3 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 mit verbindlicher Planung für 2020 (Entwurf für das Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

alt:

Arnulfpark, Fuß- und Radwegbrücke östl. S-Bahnhalft Donnersbergerbrücke

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1165, Rangfolge-Nr. 213

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	950	16.300	516	15.784	500	6.500	5.400	3.384	0	0	0
B	Summe	16.300	516	15.784	500	6.500	5.400	3.384	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		16.300	516	15.784	500	6.500	5.400	3.384	0	0	0

neu:

Arnulfpark, Fuß- und Radwegbrücke östl. S-Bahnhalft Donnersbergerbrücke

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1165, Rangfolge-Nr. 213

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	950	16.600	516	16.084	500	6.500	5.400	3.684	0	0	0
B	Summe	16.600	516	16.084	500	6.500	5.400	3.684	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		16.600	516	16.084	500	6.500	5.400	3.684	0	0	0

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates
endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei II/21
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 4, 6, 7, 9, 10, 14, 20, 21, 24, 25

(nach Beschlussfassung)

an das Direktorium - HA I-Z/V

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5 x)

An das Referat für Bildung und Sport

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (4 x), H (4 x), J (4 x), V (2 x), MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - G02, H02, J03, T02 (2 x)

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am

Baureferat - RG 4

I. A.